

Manfred Kock, Präses i. R.

Freiheit des Glaubens?

Vortrag in der Evangelischen Kirchengemeinde Mühlheim an Rhein am 8. 11. 2012
aus Anlass des Gedenkens an 400 Jahre evangelische Synoden am Rhein

Einleitung

Freiheit – ja klar! - Ordnung – wozu?

Die Veranstaltungen zur Ausstellung über die Bildung evangelischer Synoden hier in Mühlheim vor 400 Jahren stehen unter dieser Überschrift. Die Presbyter und Prediger damals wussten, was sie für die Zukunft der Gemeinden brauchten, denn sie hatten die Probleme der Vereinzelung hautnah erlebt: Sie brauchten regelmäßigen theologischen Austausch, um die Grundlagen des Glaubens zu bewahren. Und sie wollten stabile Strukturen schaffen, um unter den geänderten politischen Bedingungen widerstandsfähig zu bleiben gegenüber den Wirren und Strömungen der Zeit. Solche Synoden, zu denen Verantwortliche aus den Gemeinden entsandt wurden, sind der Beginn einer Kirchenstruktur, die in unserer Landeskirche im Wesentlichen noch heute besteht. Wir nennen sie presbyterial-synodal.

Aus der Quelle der Reformation gab es auch für die Synoden vor 400 Jahren einen wichtigen Neuanfang, oder besser eine Rückbesinnung. Zur Synode wurden Prediger **und** Presbyter entsandt. Hier drückt sich das „Allgemeine Priestertum aller Glaubenden“ aus. Martin Luther bezieht sich dabei auf die Taufe: „Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht jedem ziemt, solches Amt auszuüben.“¹

Priester – darunter verstehen die meisten Religionen besonders geweihte Personen, die auf Grund ihrer Weihe Brücken bauen zwischen der Gottheit und den Glaubenden. Priester verfügen über besondere Kenntnisse und Erkenntnisse vom Geheimnis des Göttlichen. Daraus ergibt sich eine besondere Kompetenz, über den Glauben zu urteilen, und oft auch eine hervorgehobene Machtstellung.

Die Reformation hat wiederentdeckt, dass die Jesusbotschaft eine besondere Priesterkaste nicht nötig hat. Jede getaufte Christin, jeder getaufte Christ - ob Theologe oder Laie, ob Mann oder Frau – Jeder hat gleichberechtigt Zugang zur Bibel und hat daher die Kompetenz zum geistlichen Urteil für die eigene Glaubenserkenntnis. Inwieweit die Wahrheit eines persönlichen Glaubenszeugnisses für andere verbindlich sein kann, muss freilich am Maßstab der Heiligen Schrift gemessen und in der Gemeinde/ Kirche gefunden werden. Im Hören auf die Schrift gewinnt die christliche Gemeinde kirchenleitende Funktion. Nur im gemeinsamen Suchen nach der Wahrheit der Bibel können verbindliche Entscheidungen über den Glauben gefällt werden. Solche Entscheidungen bilden dann das Bekenntnis einer Kirche.

In der römisch-katholischen Kirche ist der Klerus vom Kirchenvolk abgehoben. Hier gilt als Rechtssatz: „Kraft göttlicher Weisung gibt es in der Kirche unter den Gläubigen geistliche Amtsträger, die im Recht auch Kleriker genannt werden; die übrigen

¹ Martin Luther: An den christlichen Adel deutscher Nation, 1520

dagegen heißen auch Laien.“ Die Unterscheidung gilt dem Wesen nach, nicht nur dem Grade nach. Das schließt Laien von der Leitung der Kirche aus.²

1523 hat Luther eine kleine Schrift an die Gemeinde von Leisnig geschrieben mit einem sehr programmatischen Titel. „Dass eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift.“ Theologische Kompetenz wird also auch von den Laien erwartet. Der erste innerreformatorische Lehrstreit wurde nicht unter Theologen allein, sondern unter Hinzuziehung der kurfürstlichen Räte, also gemeinsam mit Laien entschieden.³

Freiheit – ja klar! - Ordnung – wozu? Freiheit des Glaubens: Nicht ich, nicht mein Lebenswandel, sondern Gott selbst hat mich zurecht gebracht. Ich lebe aus Gnade. Das ist biblischer, reformatorischer Glaube. Dieser Glaube macht uns zu freien Menschen. Kein Pastor, kein Bischof, kein Papst hat zu bestimmen, woran unser Gewissen gebunden ist. Der einzige Trost im Leben und im Sterben ist der Herr Christus. Und daraus folgt: Wir haben unsere menschliche Würde nicht selber hergestellt. Sie ist uns geschenkt. Erlöst sind wir vor allem vom Zwang, uns Gnade verdienen zu müssen. Gerechtigkeit ist keine Eigenschaft Gottes, vor der wir Menschen erzittern müssen, ist keine Lebensbedingung, die wir erfüllen müssten. Das Entscheidende ist uns geschenkt worden. Trotz vieler Müdigkeiten und Gleichgültigkeiten, auch wo wir versagt haben und an alles andere gedacht haben, als an den Weg des Segens. Freiheit des Geistes – Ja!

Aber wozu Ordnung? Mit der Institution Kirche bringt man Freiheit so leicht nicht zusammen, höchstens, um den Mangel an Geist zu beklagen, der sich in der Institution offenbart. Ja, Institution scheint geradezu der Widerspruch zur Kraft des Geistes zu sein, wenn sie als erstarrt, als verknöchert erscheint.

Wenn ich nun von der Spannung zwischen Freiheit des Glaubens und unserer presbyterial-synodalen Struktur rede, will ich dieses beachten:

I. Es geht um Jesus Christus - nicht um die Kirche

Jesus Christus ist der Herr der Kirche. Nach seinem Weg ist zu fragen. Nach seiner Zukunft richten wir uns aus. Seine Perspektive nehmen wir ein und fragen: Wo sind heute die Mühseiligen und Beladenen, wo sind die Menschen, die auf ein Wort des Trostes warten? Wo sind heute die Menschen, die Jesu Wort nicht hören wollen, und ihre Ohren verschließen, oder die so in ihren Problemen gefangen sind, dass sie sein Wort nicht hören können?

Das ist das Erste, was wir festzuhalten haben: Es geht um Jesus, wenn es um die Kirche geht.

2. Jesus ist mehr als ein Vorbild

Das Zweite: Nachfolge Jesu ist mehr als nur einem großen Vorbild zu folgen. Es reicht nicht aus, in Jesus nur den beispielhaften Wanderprediger zu sehen, den man nützt zur Legitimation persönlicher ethischer Einstellungen; an dem man angesichts der eigenen Unzulänglichkeit verzweifelt und schließlich zerbricht oder im Gegenteil zu selbstgerechter Überheblichkeit neigt. Dann wäre Jesus nicht mehr gewesen, als der Lehrer eines neuen Weges. Er hat aber

² Andererseits war „das Festhalten an einem (wenngleich problematischen) Begriff des Laien ... immerhin eine Voraussetzung dafür, dass sich das II. Vatikanum um eine positive Füllung und Würdigung des Laienstandes bemühen konnte (z.B. im Dekret über das Apostolat der Laien, in Lumen Gentium 31 oder Ad Gentes 21), während terminologische Unsicherheiten im Umgang mit dem Begriff ‚Laie‘ die evangelische Theologie daran gehindert hat, ihre Einsichten zu vertiefen

das Reich Gottes verkündigt, und er hat uns zu Erben dieses Reiches gemacht. Calvin hat deswegen Nachfolge im Sinne von Teilhaberschaft verstanden. Teilhabe am Heil, das Jesus uns bietet. Das markiert gleichzeitig die Nähe und den Unterschied zwischen Christus und denen, die ihm folgen. Nachfolge ist Teilhabe am Heil, von Jesus geschenkt.

3. Wir sind nicht die Ersten

Schließlich: Nachfolge heißt: Wir sind nicht die Ersten. Es wurden immer schon andere vor uns gesendet. Und: Wohin wir gesendet werden - Christus ist schon da. Er sendet uns zu den Schwachen und begegnet uns zugleich in ihnen. Er sendet uns zu Menschen, die vielleicht nie etwas von ihm gehört haben, und wir begegnen ihm zugleich in ihnen. Und selbst dort, wo niemand etwas mit dem Glauben an ihn anfangen kann, wird er uns nicht allein lassen. Nachfolge - das ist ein Bild gegen die Schwellenangst, die uns zurückschrecken lässt vor unbekannten Wegen und unbekanntem Türen, eine Ermutigung, Schritte zu wagen.

II. Kirche lässt sich auch mit ihrer Ordnung auf die Welt ein

Wenn Jesus sich auf die Welt einlässt, dann geschieht Gleiches der Kirche, die ihm nachfolgt. Sie kann sich nicht abschotten von den Problemen, auch nicht von den ethischen Problemen, mit denen die Menschen umgehen müssen. Nachfolge führt automatisch in die aktuellen Auseinandersetzungen dieser Zeit. Nachfolger kommen nicht mit einem fertigen Konzept, sondern müssen immer wieder neu auf Jesus hören.

Viele sagen: „Die Kirche als Institution ist nicht wichtig, die Hauptsache ist der Glaube.“

Nun könnten wir uns in unseren Kirchen damit trösten, dass Institutionsmüdigkeit eine allgemeine Erscheinung unserer Zeit ist. Nicht nur die Kirchen sind davon ergriffen, sondern auch Parteien, Gewerkschaften und andere. „Irgendwo muss man ja mal austreten können.“ Mit diesen Worten vermittelte ein ehemaliges Gemeindeglied seinen Ärger über Kirche, Politik, Verbände und Funktionäre. Aber die Institutionsmüdigkeit ist keine Erklärung, mit der wir uns zufrieden geben dürften. Denn Krise der Institutionen ist Krise unserer Gesellschaft. Diese gilt es zu analysieren und auf unsere Kirche zu beziehen. Die Motive für die Kirchenkritik sind wichtig.

III. Der freie Geist und die starre Institution

Kritische Briefe mit Austrittsdrohungen erhielt ich früher mit völlig gegensätzlicher Begründung. Es gibt solche, die sich stoßen an Versuchen, ganz modisch zu sein, und solche, die Kirche für unheilbar antiquiert halten. Den einen ist sie zu politisch, den anderen zu introvertiert. Den einen redet sie zu viel, den anderen zu wenig über ethische Fragen. Kurz – man kann begründet sagen: Jedem Menschen liefert die Kirche Gründe, sie zu verlassen – und das ist das Problem. Denn solche Erscheinung ist nicht der grundsätzliche Abschied von Religion. Im Gegenteil, bei vielen steht im Hintergrund ein Bild vom unüberbrückbaren Gegensatz zwischen sichtbarer Kirche und ihrem Bild, vielleicht ihrem Traum von Kirche. So spiegelt sich das Verständnis von Geist im Verhältnis zur Institution. Einerseits ist da die Institution mit ihrer Hierarchie, einem als unbeweglich geltenden Verwaltungsapparat mit einer erstarrten Kultsprache, alten Liedern und unverständlichen Ordnungen, und auf der anderen Seite stehen Geist, Freiheit, Liebe, Freude und Leichtigkeit oder eine revolutionäre Kraft, die den Widerspruch gegen alle verfestigten Machtstrukturen wagt.

Die vorfindliche Kirche muss der Kritik des Geistes unterzogen werden: Mit lebendigem kritischem Geist gegen geistlose Zustände. Die kritische Distanz ist ein Zeichen von Freiheit, Unabhängigkeit und Selbständigkeit, von Mündigkeit. Der protestantische Geist, der Kirche immer als die *ecclesia reformanda*, als die der Reform Bedürftige betrachtet, ist unaufgebbar.

Aber der protestantische Geist hält stand, er wahrt die Treue; denn wer möglichst wenig Institution und möglichst viel Freiheit will, muss bedenken, dass die Alternative zur Rechtskirche nicht die Liebeskirche, sondern die Unrechtskirche ist.

Anders gesagt: Viele meinen, die Kirche solle weniger Ordnung und Recht, aber mehr Liebe ausstrahlen. Sie verkennen aber dabei, dass Regelungen und Strukturen nicht nur einengen, sondern auch schützen. Sie sind nötig, um mit den anderen Christen/innen Verabredungen zu treffen. Denn man ist gemeinsam auf dem Weg der Nachfolge.

Inzwischen sind die Institutionen längst nicht mehr so unanfechtbar stark. Aber mit der Freiheit des Geistes wird weiterhin argumentiert. Das Denkmuster lebt weiter. Jetzt tritt die private Freiheit in den Vordergrund. Die Unabhängigkeit von Institutionen, derer man sich in aller Unabhängigkeit bedient, wenn man sie braucht. Religion ist auf dem freien Markt, und die Kirche wird als ein Anbieter unter vielen betrachtet. Es braucht nicht viel Phantasie, um sich auszumalen, dass Seelsorge zumindest, wenn es um die Amtshandlungen – Taufen, Trauungen, Beerdigungen handelt, dann mit einem Mal unter das Diktat des Geldes fällt. Kirche wird dem Volke entwunden. Glaube wird zu einer Privatangelegenheit, die sich aus dem Bereich öffentlicher Bedeutung verflüchtigt.

IV. Der Wert der Institution Kirche

Ich komme noch einmal auf den eingangs zitierten Slogan „Ich kann auch ohne Kirche glauben“ zurück.

Folgende Gesichtspunkte machen deutlich, dass dieser Satz falsch ist:

1. Es stimmt, man zehrt noch lange von dem, was einem die Generationen vorher mitgegeben haben. Aber ich nenne es einen rücksichtslosen Umgang mit geistlichen Ressourcen, wenn mit Betonung auf das Individuelle und Persönliche die Orte der Vergewisserung verlassen werden. Wie werde ich dazu beitragen, dass die Botschaft, die mein Leben geprägt hat, weitergetragen wird? Diese Frage ist denjenigen zu stellen, die am christlichen Glauben festhalten wollen, aber jegliche Institutionalisierung ablehnen. Sie müssten mit ihrer eigenen Person stets für das Ganze eintreten, auch im Blick auf die kommenden Generationen.

Die Kirche stellt dagegen ein kollektives Gedächtnis für den einzelnen dar, in dem Glaubenserfahrungen und Werte bewahrt und weitergegeben werden. Von diesem Glaubens- und Erfahrungsschatz werden die künftigen Generationen zehren.

2. Diese Botschaft Christi wird allein dadurch, dass sie verkündigt wird - auch wenn im einzelnen Gottesdienst nur kleine Zahlen sich sammeln - immer wieder daran erinnern, dass Menschen nicht einfach Konsumenten, Arbeitsmaschinen oder Außenseiter der Gesellschaft sind.
3. Die Kirche bietet Raum, um den Glauben in Gemeinschaft mit anderen zu leben. Dies ist nicht die Pflege kleiner in sich geschlossener Zirkel. Dazu gehört der Auftrag zur öffentlichen Verkündigung, der grundsätzlich für jeden zugänglich sein muss. Dazu gehören Räume für öffentliche Gottesdienste, dazu gehören Kooperationen mit Schulen, mit anderen gesellschaftlichen Gruppen. Dazu gehören Kasual- Gottesdienste und die damit zusammenhängende Seelsorge. Immer sind das Gelegenheiten, sich mit existentiellen Fragen auseinanderzusetzen, die man alleine nicht lösen kann. Jedenfalls würde es sehr viel Kraft kosten und bei den meisten im Alltagsgetriebe untergehen.

4. Auch Diakonie und Caritas brauchen Mobilisierung und Motivierung der einzelnen durch die Botschaft. Menschen, die für andere tätig werden, brauchen Stärkung zum Durchhalten und daher das verlässlichere Hilfpotential einer gut organisierten Gemeinschaft. Strukturen des Helfens zu bieten bedeutet aber auch, dass einzelne Menschen im Haupt- und Ehrenamt Möglichkeiten erhalten, sich für andere zu engagieren.
6. Neben der wohl durchorganisierten Diakonie wird die Kirche aber auch immer Hilfe bieten, wo alle Hilfesysteme unseres Sozialstaates eine Lücke lassen. Wer denn, wenn nicht die Kirche, wird in einer kommerzialisierten, am Geld und an Rentabilität orientierten Gesellschaft den Wert und die Würde des Menschen einschärfen, die unabhängig ist von dem, was einer zahlen und zählen kann?
7. Die Kirche nimmt ein Wächteramt wahr. Regierende und Regierte soll sie an Gottes Gebot und Gerechtigkeit erinnern (Barmen V). Das ist weder für Regierende und Regierte noch für die Kirche immer angenehm. Aber die Gesellschaft braucht starke Gesprächspartner, die in einem wirklichen Dialog sind. Nur so wird der Staat vor einer Ideologisierung oder vor dem Chaos bewahrt. Wir feiern in diesen Tagen das Jubiläum des Grundgesetzes, das den Religionsgemeinschaften gerade für diesen Bereich klare Zuweisung gibt.

Um den Bestand der Kirche mache ich mir keine Sorgen. Sie wird sich wandeln, aber sie wird existieren. Nur denke ich, dass man sich nicht der Chance einer „Volkskirche“ begeben sollte, die Kirche für das Volk ist. Das ist nicht unbedingt eine Frage der Zahl! Aber Kirche darf sich nicht in Zirkeln verstecken.

V. Kirche – Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern

Wer die Laien auf den Schild hebt, muss auf der Hut sein, dass er in Wirklichkeit nicht doch den Pfarrstand in das Zentrum der Aufmerksamkeit rückt. Denn als Laie ist man definiert durch das, was man nicht ist. Nicht-Fachmann, Nicht-Fachfrau.

Wir wollen also mit dieser Unterscheidung umgehen, den Begriff verwenden und trotzdem im Sinne der Reformation bzw. unserer biblischen Erkenntnis handeln.

In der Bibel kommt das Wort im heute gebrauchten Sinn nicht vor. Laikos heißt: zum Volk gehörig. Als Volk Gottes wird die Gesamtheit der Christen bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen kultisch abhängigem Volk und Kultdienern war durch das Selbstopfer Christi als Ende allen Opferwesens hinfällig geworden. Als Christus gekreuzigt wird, zerreißt der Vorhang im Tempel, der den Kultbereich des Allerheiligsten vom Übrigen trennt, von oben bis unten entzwei. Die Trennung von Heilig und Profan hat mit dem Kreuzestod ein Ende.

Auch die besondere Beauftragung zur öffentlichen Verkündigung und Sakramentsverwaltung bedingt keinen wesensmäßigen Unterschied innerhalb des Volkes Gottes. Alle beziehen sich gleichermaßen auf die Taufe. Alle Getauften sind zum Zeugnis und Dienst in der Kirche berufen.

Erst wo das Priestertum auch im Christentum nicht als ein allgemeines, sondern als ein besonderes wieder stärker wird, gibt es dann die Laien! In der weiteren Entwicklung wurden die Laien mehr und mehr zurückgedrängt, bis dass nur noch das Amen im Gottesdienst und die Akklamation zur vollzogenen Klerikerwahl übrig blieben.

Als Bildung und Schreibkunst ein Privileg des Klerus waren, wurde die Bezeichnung „Laie“ ein negativ besetztes Wort.

Dennoch gab es – spätestens seit der konstantinischen Wende, also seit dem 4. Jahrhundert - immer auch bedeutende Laien, die christlichen Herrscher (es lohnte gewiss auch einmal, den Investiturstreit unter dieser Perspektive zu betrachten), Laienbewegungen, wie die geistlichen Ritterorden zu Zeiten der Kreuzzüge und andere Orden. Franz von Assisi wollte nichts weiter als ein einfacher Laie sein. Unter den Frauen sind besonders die Beginen zu nennen.

In der Zeit der Reformation gab es auch Lientheologen, die als Prädikanten die Ideen der Reformation ausbreiteten, teilweise parallel zu den Pfarrern, die vor Ort saßen.

Wichtige Impulse bekam die Laienbewegung durch die Erweckungsbewegung und durch Johann Hinrich Wichern, den wichtigsten Impulsgeber für eine diakonisch wirkende Kirche im 19. Jahrhundert. Weitergabe der Christusbotschaft und helfende Diakonie sind Aufgabe der ganzen Gemeinde. Wichern ruf dazu auf: den Hausvater und die Hausmutter in ihrer Hausgemeinde unter Kindern und Gesinde, Verwandtschaft und Freundschaft; Dazu sind auch berufen der Handwerksmeister in seiner Werkstatt unter Gesellen und Lehrbursche: der Dienstbote, Geselle, Tagelöhner wiederum in seinem Kreise. Ebenso der Schullehrer in seiner Schulgemeinde, soweit sie es erfordert; der Geschäftsmann in seinem Berufe, der Gutsherr, der Richter, der Staatsmann in seinem Berufe, der Universitätslehrer, der Kaufmann, der Soldat, der Matrose, der Bürger und der Bauer – wer sonst, jeder an seiner Stelle, an die ihn Gott gestellt hat.

„Da in der Kirche, wo ein solches Leben der rettenden, helfenden Liebe in vielen erblühte, würde die rechte Kraft und Herrlichkeit der Gemeinde offenbar. Dieses Tun ist die Verwirklichung des allgemeinen Priestertums (das Laienprinzip), in welchem die Kirche sich aus sich selbst, und zwar in Christo, der sich in den einzelnen als rettender Heiland verkündet, vollendet.“⁴ Hätte Wichern sich mit dieser Vorstellung durchsetzen können, wäre die einzelne Gemeinde als diakonische Lebensgemeinschaft Wirklichkeit geworden. Aber der Impuls von Wichern führte zur im Wesentlichen von Laien getragenen Arbeit in freien Werken und blieb ein wesentliches Merkmal bis heute. Die Diakonie ist Wesensäußerung der Kirche.

Laien sind die Expertinnen und Experten, die ihre Alltagserfahrung in das kirchliche Leben einbringen und deren Glaube sich im Besonderen im Alltag der Welt bewähren muss. Ernst Lange: „Der Alltag ist der Ort, wo der Glaube Schiffbruch erleidet. Wo er seine Wirkungslosigkeit, seine Ohnmacht entdeckt, der Macht Gottes wirklich zu trauen. Darum ist der Alltag der Ernstfall.“⁵

Die Welterfahrung der Laien befähigt sie in besonderem Maße zur Mitarbeit in der Kirche. Dabei geht es längst nicht nur um im Beruf erworbene Kompetenz: Die Erfahrungen als Männer, Frauen, Eltern, Kinder, Erwerbstätige und Arbeitslose, Gesunde und Behinderte, Berater und Beter sind gefragt.

Das Amt der Gemeindeleitung

Die Vielfalt der Ämter lassen nach ihrem Verhältnis zueinander fragen. Unter dem „Cantus Firmus“ der Wahrheit in Christus, der das Haupt ist, stehen die Glieder des Leibes in einem gleichwertigen Verhältnis zueinander. Barmen IV: Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der Einen über die Anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes. Die

⁴ (Johann Hinrich Wichern, Die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation (1849), Ausgewählte Schriften Bd. 3, Gütersloh 1979, S. 159)

⁵ Zit. n. Gott im Alltag leben, S. 9

Ordination umfasst nicht schon automatisch das Leitungsamt einer Gemeinde

Ich komme auf das „Laienamt“ zurück. In die Kirche insgesamt und für die kirchenleitende Arbeit im Besonderen haben die Laien ein umfassendes Erfahrungs- und Expertenwissen einzubringen. Darin üben auch sie keine Herrschaft über die Gemeinde aus. Sie dienen aber auch nicht in Hilfsfunktionen des Pfarramtes. Gerade im Beispiel der diakonischen Werke zeigt sich, wie die ökonomischen Bedingungen der Sicherung von Arbeitskontinuität und Verlässlichkeit einen hohen Sachverstand erfordern. Und das trifft heute auch für die Leitung der Gemeinden zu. Kenntnis der gesetzlichen Regelungen, Führungsqualität, finanziellen Sachverstand sind in einem so hohen Maße erforderlich, dass allein ein theologisches Studium noch nicht ausreicht.

Das führt in der Frage der Arbeit in den Leitungsgremien von Kirche und Diakonie leicht zu falschen Alternativen: Hier Leitung als Dominanz von Theologie, dort Leitung als Management einer weltlichen Institution.

Kirchenleitung darf nicht von der Theologie abgekoppelt werden. Das ist durch die Theologische Erklärung von Barmen unüberhörbar eingeschärft. „Mit ihrer Botschaft, wie mit ihrer Ordnung (hat sie) mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist ...“ (Barmen III). Diesen Zusammenhang zu prüfen und Kirche danach zu gestalten, setzt theologische Kompetenz der Gemeindeglieder voraus.

Wolfgang Huber schreibt dazu: „Die Kirche als Gemeinde von Schwestern und Brüdern wird darin Wirklichkeit, dass für die verschiedenen Gaben und Dienste in der Kirche Raum ist. Gegen diese Forderung wird praktisch überall dort verstoßen, wo die Dienste in der Gemeinde als Hilfsfunktionen des Pfarramtes betrachtet werden, wo auf lokaler, regionaler oder weltweiter Ebene die Kirche mit der Amtskirche identifiziert wird.“ Die Forderung nach Anerkennung der Charismen übersetzt sich also in die Forderung, dass die Kirche beginnt, die Kompetenz ihrer Glieder ernst zu nehmen.⁶

Das Neue Testament bindet aber das Kirche-Sein nicht an ein bestimmtes Verfassungs- und Organisationsmodell. Der Monepiskopat, die Bestimmung also, dass ein Bischof über Gemeinden und Presbyter einer bestimmten Region die Aufsicht führt, hat sich erst im dritten Jahrhundert herausgebildet. Bis dahin hat es die Beauftragung und Weitergabe der Vollmacht auch durch Presbyter gegeben, ohne dass dadurch das Kirche-Sein der betreffenden Gemeinden bestritten wurde.

Der Unterschied zwischen Episkopat und Presbyterat liegt also nach Ansicht auch einiger katholischer Theologen nicht in der Gültigkeit der Ordination als solcher, sondern an der Unterschiedlichkeit der Vollmachtsübertragung. Jorissen z. B. erinnert an viele theologische Stellungnahmen und Berichte der reformatorischen Kirchen, die in we-

¹⁶ Huber, Die wirkliche Kirche Barmen III; Hg Burgsmüller 1980 zit. n. Gott im Alltag dienen S. 30

sentlichen Punkten Gemeinsamkeit mit dem katholischen Verständnis bezeugen.

Auf der Grundlage des allgemeinen Priestertums der Glaubenden wird auch von evangelischer Seite ein von Christus gestiftetes geistliches Amt als ein Merkmal der Kirche anerkannt. So kann Jorissen „ohne Konflikt mit dem Dogma und gestützt auf Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils“ sagen: „Die Essenz des apostolischen Amtes und der apostolischen Sukzession ist in den Kirchen der Reformation gewahrt geblieben, und zwar in der Form der apostolischen Sukzession im Presbyteramt, besser noch: in dem einen Amt, das von seinem sakramentalen Wesen her durchaus ‚bischöflich‘ ist“⁷. Ähnlich sehen das auch der Kölner A. Quadt⁸ und andere katholische Theologen, vor allem solche, die 1973 an einem Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute beteiligt waren. In dem Memorandum heißt es: „Auf Grund der Erkenntnisse der ökumenischen Theologie lässt sich von daher eine Verweigerung der gegenseitigen Anerkennung der Ämter nicht mehr rechtfertigen, weil diese überkommenen Verschiedenheiten nicht mehr als kirchentrennend angesehen werden müssen“⁹. In den letzten Jahren ist allerdings deutlich geworden, dass diese Auffassung in der römisch-katholischen Kirche nicht unumstritten ist. Daher wird die theologische Arbeit an dieser Frage weitergehen müssen.

Damit ist angedeutet, dass die evangelischen Kirchen auch ein Lehramt ausüben. Die Ordinierten übernehmen mit ihrem Amt die Verpflichtung, das Evangelium Jesu Christi nach der Schrift zu verkündigen, wie es in den Bekenntnissen der Kirche bezeugt ist. Sie üben das Amt in der Gemeinschaft mit den anderen Ordinierten aus. Die versammelte Gemeinde hat das Recht, alle Lehre zu beurteilen aus der Erkenntnis der Heiligen Schrift.

Das gibt einen Rahmen und schenkt Freiheit zugleich. E. Lohse hat in einem Aufsatz ausgeführt: „Ein evangelischer Prediger und Lehrer der Kirche würde die Freiheit evangelischer Verkündigung von Grund auf missverstehen, wenn er diese als Beliebigkeit seiner Urteilsbildung missdeuten und sein Wort nicht mehr der ständigen Prüfung der Heiligen Schrift aussetzen würde. Er bleibt gehalten, den Auftrag zur kirchlichen Lehre stets so zu verstehen, dass die Gemeinde ‚Amen‘ sagen kann und nicht begründeten Widerspruch gegen seine Verkündigung geltend machen muss“¹⁰. Zugleich bleiben die Ordinierten denen Rechenschaft schuldig, die ihnen ihre Aufgabe übertragen haben. Die evangelischen Kirchen haben daher „eine klare Ordnung der Leitung und Aufsicht über den in den Gemeinden versehenen Dienst ausgebildet. An einer solchen Ordnung halten die Kirchen seit der Reformation fest und haben mit ih-

⁷ Ebd. Seite 446.

⁸ A. Quadt, *Evangelische Ämter: gültig. Eucharistiegemeinschaft: möglich*, Mainz, 2001, Seiten 19 ff.

⁹ *Reform und Anerkennung der kirchlichen Ämter. Ein Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute*. München/Mainz 1973, Seite 24.

¹⁰ E. Lohse, *Lehramt und Lehrautorität in der evangelischen Kirche*, in: W. Pannenberg/Th. Schneider (Hg.), *Verbindliches Zeugnis II*, Band 9 der Reihe *Dialog der Kirchen*, Freiburg/Göttingen 1995, Seite 183, ff.

ren Superintendenten und Bischöfen in diesem Sinne auch eine bischöfliche Struktur. Die Frage, was in der Kirche gilt, ist jedenfalls auch im Zusammenhang der ökumenischen Diskussion weiter zu bearbeiten.